



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Kreisverwaltung · 52523 Heinsberg

An die
Bürgermeister/in
der Städte und Gemeinden
im Kreis Heinsberg

Der Landrat

Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen
Geschäftszeichen: 20 21 10

Herr Kreiskämmerer Goertz
Zimmer-Nr.: 214
Tel.: 0 24 52 - 13 50 00
Fax: 0 24 52 - 13 88 50 00
E-Mail: daniel.goertz@kreis-heinsberg.de

Sprechstunden:
mo - fr 08.30 - 12.00 Uhr
di u. do 14.00 - 17.00 Uhr

14.11.2023

**Kreishaushalt 2024
Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage
Ergänzende Informationen zu meinem Schreiben vom 06.10.2023**

Sehr geehrte Frau Ritzerfeld, sehr geehrte Herren,

mit Schreiben vom 06.10.2023 habe ich das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 eingeleitet.

Zwischenzeitlich haben sich wichtige Veränderungen ergeben, über die ich Sie nachfolgend informieren möchte.

Hebesatzsenkung des Landschaftsverbandes Rheinland

Die Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung brachte im Rahmen des Beratungsverfahrens zum LVR-Haushalt 2024 einen Änderungsantrag zur Reduzierung des Hebesatzes der Landschaftsumlage auf einen Hebesatz von 15,45 v.H. (vorher 15,95 v.H.) ein.

Hierdurch kommt es zu einer Verbesserung im Kreishaushalt von rund 2.500 T€, die hälftig zur Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage 2024 berücksichtigt wird.

Modellrechnung zum GFG 2024

Meinem Schreiben vom 06.10.2023 lag die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 zu Grunde.

Auf dieser Grundlage wurde mit Schlüsselzuweisungen des Landes für den Kreis Heinsberg in Höhe von 56.153 T€ kalkuliert. Die Modellrechnung sieht aufgrund einer verringerten verteilbaren Finanzausgleichsmasse nur noch Schlüsselzuweisungen für den Kreis Heinsberg in Höhe von 56.007 T€ (-146 T€) vor.

Kreishaus Heinsberg
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: 0 24 52 - 13 0
Fax: 0 24 52 - 13 11 00
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de
Internet: www.kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen
Kreissparkasse Heinsberg
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC: WELADED1ERK
Postbank Köln
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03
BIC: PBNKDEFF

Aus dem gleichen Grund verringern sich auch die Erträge aus der Schulpauschale. Sah die Arbeitskreisrechnung Erträge in Höhe von 2.659 T€ vor, sind es nach der Modellrechnung noch 2.655 T€ (-4 T€).

Hinsichtlich der Landschaftsumlage führen die mit der Modellrechnung veränderten Umlagegrundlagen zu einer höheren Zahllast des Kreises in Höhe von 61 T€.

In der Summe resultiert aus der Modellrechnung somit eine weitere Belastung des Kreishaushaltes in Höhe von rund 210 T€.

Future Site InWest GmbH

Am 30.10.2023 teilte die Future Site InWEST Entwicklungsgesellschaft mbh mit, dass für das Jahr 2024 eine Verlustübernahme in Höhe von 200 T€ erforderlich sei.

In der ursprünglichen Planung wurde noch mit einer Verlustübernahme in Höhe des Maximalwertes lt. Gesellschaftsvertrag von 300 T€ kalkuliert.

NRW-Krisenbewältigungsgesetz / Weiterleitung der Bundesmittel für Flüchtlinge

Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben vereinbart, dass das Land zusätzlich zu den bisherigen Unterstützungen weitere 808 Mio. € zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge an die Kommunen auskehren wird. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 215 Mio. €, die dem Landesanteil aus der am 10. Mai 2023 zugesagten 1 Mrd. € des Bundes entsprechen; darunter 100 Mio. €, die entsprechend dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. Mai 2023 dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) zur Digitalisierung der kommunalen Ausländerbehörden zur Verfügung gestellt werden; die übrigen 115 Mio. € werden durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) ausgezahlt
- 593 Mio. €, die aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine“ über den Einzelplan des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) gezahlt werden sollen.

Konkret wird für den Kreis Heinsberg eine Bewilligungssumme in Höhe von 3.525 T€ im Jahr 2023 erwartet. Die Mittel müssen bzw. können bis zum 31.12.2024 zweckentsprechend verwendet werden. Da im Jahr 2023 lediglich etwa 2.925 T€ zweckentsprechend verwendet werden können, ist es möglich, den Restbetrag in Höhe von 600 T€ mittels passiver Rechnungsabgrenzung in das Haushaltsjahr 2024 vorzutragen.

Gewinnausschüttung Kreissparkasse Heinsberg

Der Sparkassenzweckverband beabsichtigt, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung in den Gremien, im Haushaltsjahr 2024 eine einmalige Gewinnausschüttung in Höhe von 2.000 T€ vornehmen. Bislang eingeplant war eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1.000 T€. Hiermit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass im Haushaltsjahr 2021 aufgrund der wirtschaftlichen Risiken infolge der COVID-19-Pandemie eine Gewinnausschüttung trotz Überschreitens der Gewinnschwelle von 10 Mio. € unterblieben ist. Diese Gewinnausschüttung soll nun im Jahr 2024 nachgeholt werden und führt zu einer nochmaligen Verbesserung in der Planung 2024 um rund 673 T€.

Anregungen aus den Arbeitsgemeinschaften der Kämmerer und Bürgermeister

Wie in der Vergangenheit zugesagt, berichte ich nachfolgend über die zusätzlich eingerichteten Stellen, die befristet anteilig mit Zuwendungen gefördert wurden bzw. werden.

Klimaschutzmanager

Befristung des Arbeitsverhältnisses: 01.07.2023-30.06.2025

Stellenanteil: 1,0

Fördergeber: Bund

Förderzeitraum: 01.03.2020-28.02.2025

Förderquote/-höhe: 80 % (65 % + 15 % Strukturförderung)

Besonderheiten: keine

Schulsozialarbeiterin am Berufskolleg EST

Befristung des Arbeitsverhältnisses: 31.12.2023

Stellenanteil: 0,75

Fördergeber: Land

Förderzeitraum: 31.12.2023

Förderquote/-höhe: 80 %

Besonderheiten: Die Entfristung des Arbeitsverhältnisses erfolgt nach Vorlage der staatl. Anerkennung als Sozialarbeiterin. Weitere Förderung (80 %) bis mindestens 2024 durch Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 20.09.2021 gesichert.

Zentrum für kommunale Bildung und Integration;

hier: Programm NRW.Weltoffen

Befristung des Arbeitsverhältnisses: 01.02.2022-31.12.2024

Stellenanteil: 0,6

Fördergeber: Land

Förderzeitraum: 21.12.2021-31.12.2024

Förderquote/-höhe: 100 %

Besonderheiten: Die Stelle war bereits seit 2016 mit anderen Personen besetzt, die zwischenzeitlich ausgeschieden sind.

Aushilfskräfte A 32

Befristung der Arbeitsverhältnisse: 31.12.2024

Stellenanteil: 1,70

Fördergeber: Land

Förderzeitraum: 31.12.2024

Förderquote/-höhe: 100 %

Besonderheiten: ehemals Containment-Scouts; darüber hinaus wurden 3 ehemalige Containment-Scouts in unbefristete Arbeitsverhältnisse im Bereich des Ausländeramtes übernommen; bei 8,55 VZÄ der Containment-Scouts wurde das ehemals befristete Arbeitsverhältnis beendet

Anton-Heinen-Volkshochschule A 43

Befristung des Arbeitsverhältnisses: 01.01.2023-31.12.2023

Stellenanteil: 1,0

Besonderheiten: Lehrkraft in Integrationskurs, Übernahme einer ehemaligen Honorarkraft aufgrund Bedarfssituation. Die Kosten werden bedarfsdeckend vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert.

Höhe der allgemeinen Kreisumlage / Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Sachverhalte beabsichtige ich nunmehr, die allgemeine Kreisumlage auf 150.000.000 € (vorher 152.338.000 €) festzusetzen, bei einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 8.643.000 € (vorher 10.000.000 €). Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage reduziert sich von 35,024 v.H. auf 34,471 v.H.

Mit der nunmehr vorgenommenen Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage kommt der Kreis Heinsberg dem Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen kreisangehörigen Kommunen in besonderer Weise nach. Eine kommunenscharfe Aufgliederung der neuen Umlagen ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Daniel Goertz
Kreiskämmerer

Anlage

Übersicht Umlagebelastung Kommunen

Kommune	Umlagegrundlagen Modellrechnung GFG 2024	allgemeine Kreisumlage 2024	Jugendamts- umlage 2024	Schülerzahlen	Umlage Kreis- gymnasium 2024	Schülerzahlen	Umlage Kreis- musikschule 2024	Schülerzahlen	Umlage Förderschulen 2024	Umlagebelastung insgesamt 2024
		150.000.000 €	46.588.045 €		424.840 €		1.359.867 €		1.791.380 €	
Erkelenz	74.424.927 €	25.655.164 €	0 €	0	0 €	695	698.011 €	4	24.126 €	26.377.302 €
Gangelt	19.887.383 €	6.855.419 €	5.763.663 €	52	21.851 €	7	7.030 €	12	72.379 €	12.720.343 €
Geilenkirchen	47.748.642 €	16.459.529 €	0 €	17	7.144 €	20	20.087 €	70	422.211 €	16.908.970 €
Heinsberg	78.162.371 €	26.943.506 €	0 €	650	273.141 €	21	21.091 €	84	506.653 €	27.744.392 €
Hückelhoven	74.058.999 €	25.529.025 €	0 €	0	0 €	255	256.105 €	3	18.095 €	25.803.225 €
Selfkant	12.866.438 €	4.435.215 €	3.728.888 €	53	22.272 €	0	0 €	20	120.632 €	8.307.006 €
Übach-Palenberg	45.038.325 €	15.525.251 €	13.052.785 €	0	0 €	113	113.490 €	50	301.579 €	28.993.105 €
Waldfeucht	11.647.529 €	4.015.043 €	3.375.629 €	161	67.655 €	0	0 €	16	96.505 €	7.554.833 €
Wassenberg	30.599.449 €	10.547.997 €	8.868.182 €	78	32.777 €	100	100.433 €	33	199.042 €	19.748.431 €
Wegberg	40.711.814 €	14.033.850 €	11.798.897 €	0	0 €	143	143.620 €	5	30.158 €	26.006.525 €
Summe	435.145.877 €	150.000.000 €	46.588.045 €	1.011	424.840 €	1.354	1.359.867 €	297	1.791.380 €	200.164.132 €